



Die Einheit der Kirchen als Koinonia (Gemeinschaft)?

Chancen und Probleme
des jüngsten ökumenischen
Einheitskonzepts¹

VON MATTHIAS HAUDEL²

I. Vorbemerkungen

Die aktuellste Verfassungsänderung des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK) bekräftigt, dass das Hauptziel der Gemeinschaft der Kirchen darin besteht, „einander zur sichtbaren Einheit in dem einen Glauben und der einen eucharistischen Gemeinschaft aufzurufen, die ihren Ausdruck im Gottesdienst und im gemeinsamen Leben findet“³. Im *Marburger Jahrbuch Theologie 2000* zum Thema „Ökumene“ äußert der Züricher Systematiker *Ingolf U. Dalferth* hingegen folgendes: „So nachvollziehbar die Sehnsucht ist, die sich im ökumenischen Leitbild der vollen sichtbaren Einheit der Kirchen niederschlägt, sie verdankt sich [...] der romantischen Idealisierung einer ursprünglich einen und erst im Laufe der Geschichte durch Streit [...] zerbrochenen Kirche. Doch nie hat es jene sichtbar eine, konflikt[...]freie Kirche gegeben [...]. Aus der Glaubenseinheit des Leibes Christi

¹ Antrittsvorlesung an der Evang.-Theol. Fakultät der Universität Münster (24.11.2004), die für den Druck leicht überarbeitet und mit Anmerkungen versehen wurde.

² PD Pfr. Dr. Matthias Haudel ist Privatdozent für Systematische Theologie an der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Münster und Pfarrer der Ev. Kirche von Westfalen (u. a. für ökumenische Aufgaben).

³ Zitiert bei *Konrad Raiser*, Überlegungen zur Zukunft des Ökumenischen Rates der Kirchen, in: *Dagmar Heller/Barbara Rudolph* (Hg.), *Die Orthodoxen im Ökumenischen Rat der Kirchen. Dokumente, Hintergründe, Kommentare und Visionen. Eine Dokumentation zum Abschlussbericht der Sonderkommission zur orthodoxen Mitarbeit im ÖRK (= ÖR.B 74)*, Frankfurt (M.) 2004, 189–200, hier: 192.

folgt in keiner Weise die sichtbar verfasste Einheit der geschichtlichen Kirchen“⁴.

Diese beiden Aussagen spiegeln die *gegenwärtige Lage der ökumenischen Bewegung* wider, in der große Unsicherheit über die ökumenischen Ziele und die ökumenischen Methoden herrscht. Während die einen an der *Konsensökumene* festhalten, die durch theologische Dialoge nach konsensfähigen Formen sichtbarer Einheit sucht, sprechen andere von „*Ökumene in Gegensätzen*“⁵, die keiner sichtbaren Einheit der Kirchen bedarf. Wieder andere fordern den Wechsel vom Paradigma der innerkirchlichen Einheitssuche zum Paradigma der *ethischen Fragen kirchlicher Weltverantwortung*, wie z. B. jüngst die katholische Theologin *Lucia Scherzberg* mit ihrer Annahme, dass gegenwärtig „weniger Fragen der Lehre als vielmehr ethische und weltanschauliche Probleme ein kirchentrennendes Potential enthalten“. Deshalb solle der ÖRK „genau dieses Problem in Angriff nehmen und [es] nicht mit einem gut gemeinten Gemeinschafts-Konzept über-tünchen“⁶.

Unabhängig davon, ob die Behauptung aufrechtzuerhalten ist, die Lehre trenne weniger als die ethischen Herausforderungen, wird seit längerem in diesem Sinne von einem *Paradigmenwechsel* gesprochen. Diesbezüglich forderte schon vor 15 Jahren der damalige Generalsekretär des ÖRK, *Konrad Raiser*; es dürfe nicht mehr primär um die Fragen innerkirchlicher Strukturen gehen, die ohnehin kaum noch die Lebenswirklichkeit der Menschen trafen, sondern man müsse die Bemühungen um Einheit auf das gemeinsame Zeugnis in den Herausforderungen der Welt konzentrieren.⁷

Die Abkehr von den theologischen Bemühungen um innerkirchliche Einheitsstrukturen liegt aber nicht nur in solchen Einschätzungen gewandelter Herausforderungen begründet, sondern sie scheint zuweilen auch mit einer *resignativen* Haltung einherzugehen. Das lassen zumindest die

⁴ *Ingolf U. Dalferth*, Spielraum zum Missverständnis. Hermeneutische Anmerkungen zum Projekt einer Ökumenischen Hermeneutik, in: *Wilfried Härle/Reiner Preul* (Hg.), Marburger Jahrbuch Theologie XII: Ökumene (= MThSt 64), Marburg 2000, 71–99, hier: 81f.

⁵ Vgl. *Harding Meyer*, Ökumenische Zielvorstellungen (= Ökumenische Studienhefte 4/ BenschH 78), Göttingen 1996, 159, wo er auf den Titel einer Schrift von Erich Geldbach hinweist.

⁶ *Lucia Scherzberg*, Das Koinonia-Konzept des Ökumenischen Rates und der Gemeinschaftsbegriff, in: ÖR 51 (2002), 157–166, hier: 165.

⁷ Vgl. *Konrad Raiser*, Ökumene im Übergang. Paradigmenwechsel in der ökumenischen Bewegung?, München 1986, 53ff, und *ders.*, Wir stehen noch am Anfang. Ökumene in einer veränderten Welt, Gütersloh 1994, 15.

Annahmen derer vermuten, die davon ausgehen, dass die Konsensökumene gescheitert ist, weil kaum eine Rezeption ökumenischer Dialogergebnisse erfolgt und sich in den grundlegenden Problemen zwischen den verschiedenen Konfessionen keine Bewegung zeigt.⁸

Letzteres lässt sich dahingehend zuspitzen, dass die Einheitsverständnisse der Konfessionsfamilien oft sogar wieder stärker an die jeweilige konfessionelle Identität zurückgebunden werden und so mehr Identitätswahrung als Öffnung vermitteln.⁹ Das hängt nicht zuletzt mit folgender Beobachtung zusammen: je mehr ökumenische *Annäherungen in Einzelfragen* erreicht werden, wie etwa dem Tauf- und Eucharistieverständnis, desto deutlicher treten die grundsätzlichen *Unterschiede im Kirchenverständnis* hervor. Diese sind wiederum maßgeblich für das Einheitsverständnis. Die *römisch-katholische Kirche und die orthodoxen Kirchen* verbinden mit der sichtbaren Einheit eine andere Perspektive als die reformatorischen Kirchen, da sie jeweils für sich beanspruchen, selbst die sichtbare geschichtliche Darstellung der einen Kirche Christi zu sein, weil sich die übrigen Konfessionen durch Abspaltung von ihnen getrennt haben. Deshalb geht es für sie um eine *Wiederherstellung* der Einheit. Die *reformatorischen Kirchen* hingegen halten auf der Grundlage des gemeinsamen Verständnisses des Evangeliums die Einheit der sichtbaren Kirche in unterschiedlichen Strukturen und Traditionen für möglich, da sie deutlich zwischen dem von Gott geschenkten Grund des Glaubens und der Vielfalt seiner Ausgestaltung unterscheiden.

So bestätigen die Auseinandersetzungen in der ökumenischen Bewegung und die unterschiedlichen konfessionellen Grundentscheidungen die Fest-

⁸ Vgl. *Harding Meyer*, Zielvorstellungen, 163ff, 174ff (s. Anm. 5).

⁹ Vgl. für die römisch-katholische Kirche u. a.: *Erklärung Dominus Iesus*. Über die Einzigkeit und die Heilsuniversalität Jesu Christi und der Kirche [Verlautbarung der Kongregation für die Glaubenslehre], Vatikanstadt, [Rom] 2000, Paragraph 16 u. 17. Vgl. ferner: *Schreiben an die Bischöfe der katholischen Kirche über einige Aspekte der Kirche als Communio*. Kongregation für die Glaubenslehre. 28. Mai 1992 (= VApS 107), Bonn 1992. – Zur Auseinandersetzung mit den restriktiven Schreiben aus Rom vgl. *Hans-Martin Barth*, Domine Iesu!, in: MdKI 51 (2000), 81–82; *Eberhard Jüngel*, Paradoxe Ökumene. Ende der Höflichkeiten bei wachsender Nähe, in: *Zeitzeichen* 1 (2000), I–VI, hier: Vf.; *Jörg Hauste*, Vatikanische Präzisierungen. Zum umstrittenen Schreiben der Glaubenskongregation über die „Kirche als Communio“, in: MdKI 45 (1994), 28–29. – Im Blick auf die russisch-orthodoxe Kirche vgl. *Nikolaus Thon*, Die Stellungnahme der Russischen Orthodoxen Kirche zur Einheit der Christen, in: MdKI 51 (2000), 107–109. – Hinsichtlich der protestantischen Position vgl. *Kirchengemeinschaft nach evangelischem Verständnis*. Ein Votum zum geordneten Miteinander bekenntnisverschiedener Kirchen. Ein Beitrag des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (= EKD-Texte 69), Hannover 2001.

stellung des Ökumenikers *Reinhard Frieling*, „dass die unterschiedlichen Vorstellungen von der Einheit der Kirche vielleicht das größte Hindernis für die Einheit [...] sind“¹⁰.

Inzwischen gehen nicht wenige davon aus, dass sich die ökumenische Bewegung an einem *Scheideweg* befindet, an dem sich entscheiden wird, ob überhaupt tragfähige Einheitsperspektiven zu entwickeln sind. Deshalb ist es angebracht, darüber nachzudenken, inwieweit die jüngste Einheitsvision der ökumenischen Bewegung dieser Anforderung gerecht werden kann. Es handelt sich um die Vision der *Gemeinschaft der Kirchen als Koinonia*, die allgemein als *Koinonia-Konzept* bezeichnet wird.

Auf seiner 7. Vollversammlung in *Canberra* stellte der ÖRK 1991 den neutestamentlichen griechischen Begriff für „*Gemeinschaft*“ – *κοινωνία* – als neuen Leitbegriff für die Suche nach kirchlicher Einheit vor, und zwar mit dem programmatischen Dokument „*Die Einheit der Kirche als Koinonia: Gabe und Berufung*“¹¹.

Weil die bisherigen Einheits-Konzepte nicht zum gewünschten Erfolg geführt hatten, wollte man den Kirchen auf neutestamentlicher Grundlage einen neuen Einstiegspunkt in die Einheitssuche gewähren. Der Begriff „*Koinonia*“ wurde nicht übersetzt, weil sein ursprünglicher Bedeutungsgehalt umfassender ist als die jeweiligen Übersetzungen, wie „*Gemeinschaft, fellowship, communion oder communio*“. Denn er weist darauf hin, dass sich die kirchliche Gemeinschaft aus der Teilhabe an der Gegenwart und Wirklichkeit des dreieinigen Gottes ableitet. Aus dieser Gabe folgt die Aufgabe bzw. die Berufung, der Teilhabe an der göttlichen Einheit in Vielfalt in kirchlicher Einheit in Vielfalt zu entsprechen.

Angesichts der Auseinandersetzungen um die ökumenischen Zielvorstellungen stand auch das *Koinonia-Konzept* in der Spannung zwischen Bangen und Hoffen, zwischen enthusiastischer Erwartung und skeptischer Kritik. So wurde die *Koinonia-Vision* auf der Sitzung der *Plenarkommission von Glauben und Kirchenverfassung* in *Kuala Lumpur* (2004) konzeptionell etwas zurückgenommen.

Die für theologische Grundfragen im ÖRK verantwortliche Kommission für Glauben und Kirchenverfassung hatte in Verbindung mit dem *Koino-*

¹⁰ *Reinhard Frieling*, *Der Weg des ökumenischen Gedankens. Eine Ökumenekunde* (= Zugänge zur Kirchengeschichte 10), Göttingen 1992, 257.

¹¹ Vgl. *Walter Müller-Römhild* (Hg.), *Im Zeichen des Heiligen Geistes. Bericht aus Canberra 1991. Offizieller Bericht der Siebten Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen. 7. bis 20. Februar 1991 in Canberra/Australien, Frankfurt am Main 1991*, 173–176.

nia-Konzept eine *Ekklesiologie-Studie* über „*Das Wesen und die Bestimmung der Kirche*“¹² initiiert. Durch die in Kuala Lumpur angenommene Überarbeitung des ersten Entwurfs der Studie¹³ wurde aus dem bisher eigenständigen Kapitel über die *Kirche als Koinonia* ein Unterkapitel. So tritt die konzeptionelle Bedeutung der Koinonia-Vision zurück, ohne dass eine Alternative am Horizont erscheint.

Wenn man bedenkt, welche Bedeutung die Verständigung auf gemeinsame Einheitsvorstellungen hat, kann es nicht hilfreich sein, der Koinonia-Vision stillschweigend mal ein größeres und mal ein geringeres konzeptionelles Gewicht zuzugestehen. Deshalb ist im Interesse der ökumenischen Bewegung dringend zu untersuchen, wie berechtigt sowohl die skeptischen Anfragen als auch die Hoffnungen sind, die sich auf das Koinonia-Konzept richten.

Dazu sind folgende vier Aspekte zu bedenken: *Erstens* sind die Gründe für die ökumenische Bezugnahme auf den biblischen Koinonia-Begriff zu untersuchen, *zweitens* die Hoffnungen, die sich mit dem Koinonia-Konzept verbinden, und *drittens* die Probleme und Grenzen des Koinonia-Konzepts sowie die damit verbundene Kritik, bevor *viertens* die Frage beantwortet werden kann: Das Koinonia-Konzept zwischen Hoffen und Bangen: Sackgasse oder Weg in die Zukunft?

II. Grenzen und Perspektiven des Koinonia-Konzepts

1. Die Gründe für die ökumenische Bezugnahme auf den biblischen Koinonia-Begriff

Der Koinonia-Begriff bot sich dem ÖRK von selbst als gemeinsamer Rahmen für die Einheitssuche an. Denn sowohl die *Besinnung auf das eigene Kirchenverständnis in den jeweiligen Konfessionen* als auch der *bilaterale ökumenische Dialog* hatten sich durch den Aufschwung exegetischer und kirchengeschichtlicher Forschung zunehmend auf das biblische Verständnis von *Kirche als Gemeinschaft* gestützt. So entwickelte das *Zweite Vatikanische Konzil* im Rückgriff auf das Neue Testament und die Kirchenväter ein trinitarisch ausgerichtetes gemeinschaftliches Kirchenverständnis, die sog. *Communio-Ekklesiologie*. Sie räumte dem Volk Gottes, den einzel-

¹² Vgl. Dagmar Heller (Hg.), *Das Wesen und die Bestimmung der Kirche. Ein Schritt auf dem Weg zu einer gemeinsamen Auffassung* (Studiendokument von Glauben und Kirchenverfassung), Frankfurt am Main 2000.

¹³ Vgl. *The Nature and Mission of the Church. A Stage on the Way to a Common Statement* (= Faith and Order-Paper 198), Genf 2005 (die deutsche Fassung erscheint demnächst).

nen Ortskirchen und der kollegialen Kirchenleitung wieder mehr Gewicht ein. Allerdings wurde die *Communio*-Ekklesiologie im Schreiben der Glaubenskongregation von 1992 über „*einige Aspekte der Kirche als Communio*“ erneut zentralistisch-universalkirchlich in Konzentration auf den päpstlichen Primat interpretiert.¹⁴

Gleichzeitig entwickelte sich der *Koinonia*-Begriff, auf den bereits die Reformatoren zurückgriffen¹⁵, zum Leitbild *des lutherischen Verständnisses von Kirchengemeinschaft*. Bereits 1954 stützte sich die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands zur Definition von Kirchengemeinschaft auf den biblischen *Koinonia*-Begriff.¹⁶ Auf der Basis dieses Leitbegriffs konnte sich der Lutherische Weltbund von einer *Föderation* lutherischer Kirchen zur *Gemeinschaft* lutherischer Kirchen entwickeln. So heißt es in seiner neuen Verfassung von 1990: „Der Lutherische Weltbund ist eine Gemeinschaft [*Koinonia*] von Kirchen, die sich zu dem dreieinigen Gott bekennen, in der Verkündigung des Wortes Gottes übereinstimmen und in Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft verbunden sind.“¹⁷

Die *orthodoxen Kirchen* wiederum verstehen sich seit jeher als Abbild der trinitarischen Gemeinschaft von Vater, Sohn und Heiligem Geist – und zwar als Einheit in Vielfalt. In der Betonung der eucharistischen Einheit der vielfältigen Ortskirchen, die zugleich jeweils für sich die Fülle des kirchlichen Mysteriums verkörpern, kommt das zum Ausdruck. Von daher

¹⁴ Vgl. die dogmatische Konstitution über die Kirche des Zweiten Vatikanischen Konzils (*Lumen Gentium*) und das „Schreiben [...] über einige Aspekte der Kirche als *Communio*“ (s. Anm. 9). Zum Verhältnis beider Texte vgl. u. a. *Josef Freitag*, *Vorrang der Universalkirche? Ecclesia in et ex Ecclesiis – Ecclesiae in et ex Ecclesia? Zum Streit um den Communio-Charakter der Kirche aus der Sicht einer eucharistischen Ekklesiologie*, in: ÖR 44 (1995), 74–92.

¹⁵ Vgl. *Communio/Koinonia*. Ein neutestamentlich-frühchristlicher Begriff und seine heutige Wiederaufnahme und Bedeutung. Eine Stellungnahme des Instituts für Ökumenische Forschung, Strasbourg 1990, 15f.

¹⁶ Vgl. *Koinonia*. Arbeiten des Ökumenischen Ausschusses der VELKD zur Frage der Kirchen- und Abendmahlsgemeinschaft, Berlin 1957.

¹⁷ Ich habe das Schreien meines Volkes gehört. *Offizieller Bericht der Achten Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes*, LWB-Report Nr. 28/29, Genf 1990, 212. Vgl. *Harding Meyer*, „*Koinonia/Communio*“ und der Gedanke der „*Kirchengemeinschaft*“ im Luthertum, besonders im Lutherischen Weltbund, in: *Gott glauben – gestern, heute und morgen. Reflexionen über christliche und kirchliche Existenzweisen*. FS Werner Leich, Weimar 1997, 165–174.

stützte sich auch der 1920 vom ökumenischen Patriarchat ergangene Aufruf zur Einheit der Christen auf den Koinonia-Begriff.¹⁸

Angesichts dieser Entwicklung nahmen auch die *bilateralen Dialoge* das neue Leitbild auf. Stellvertretend für viele andere Dialoge soll hier nur der *methodistisch-römisch-katholische Dialog* erwähnt werden, der zu dem Ergebnis kommt, „dass Koinonia als Konzeption und Erfahrung bedeutender ist als irgendein bestimmtes Modell von Kirchenunion, das wir bisher vorschlagen können“¹⁹.

Vor diesem Hintergrund brauchte der ÖRK die neue Einheitsvision eigentlich nur noch programmatisch zu bejahen, was er mit der Erklärung von Canberra 1991 vollzog. Damit entwickelte sich der Koinonia-Begriff von seiner Bedeutung für das Kirchen- und Einheitsverständnis zu einem *Einheitsmodell*, dem Koinonia-Konzept.²⁰

Warum dieser biblische Begriff eine derartige Rolle einnehmen konnte und welche ökumenisch relevanten Bedeutungsinhalte er verkörpert, lässt sich nur durch einen *Blick ins Neue Testament* nachvollziehen:

Das Substantiv „Koinonia“ und das Verb „koinoneo“ begegnen vornehmlich in den paulinischen Schriften und werden in ihrer erstaunlichen Bedeutungsvielfalt durch *einen* Aspekt zusammengehalten: die Teilhabe! So lautet die Grundbedeutung des Verbs *koinoneo* „teilen, teilnehmen, Anteil haben“, und das Substantiv *Koinonia* kann für „Teilhabe, Gemeinschaft und Gemeinde“ stehen. Dabei geht es um die Teilhabe an der Gemeinschaft von Gott Vater, Sohn und Heiligem Geist, weil sich Gottes heilsgeschichtliches Handeln an den Menschen und der ganzen Schöpfung trinitarisch vollzieht. Der Segenswunsch in 2. Kor 13, 13 „Die Gnade unseres Herrn Jesus Christus und die Liebe Gottes und die Gemeinschaft des Heiligen Geistes sei mit euch allen“ verbindet die Gabe der Gemeinschaft mit dem Heiligen Geist, der zugleich die Teilhabe an der Gnade Jesu Christi und der Liebe Gottes eröffnet. Davon wiederum wird die Gemeinschaft der Christen untereinander geprägt. Aus der vertikalen Teilhabe an der trinitarischen Gemeinschaft Gottes leitet sich die horizontale Gemeinschaft der Christen ab.

¹⁸ Vgl. *Heinz Joachim Held*, Die orthodoxe Mitarbeit im Ökumenischen Rat der Kirchen. Hintergründe und Geschichte, in: *Dagmar Heller/Barbara Rudolph* (Hg.), *Die Orthodoxen im Ökumenischen Rat der Kirchen* (s. Anm. 3), 105–133, hier: 105ff.

¹⁹ *Harding Meyer* [u. a.] (Hg.), *Dokumente wachsender Übereinstimmung. Sämtliche Berichte und Konsentexte interkonfessioneller Gespräche auf Weltebene*, Bd. II: 1982–1990, Paderborn/Frankfurt am Main 1992, 513.

²⁰ Vgl. *Harding Meyer*, Zielvorstellungen (s. Anm. 5), 151.

Indem die Christen nach 1. Kor 10, 16 in der Eucharistie Anteil am Leib und Blut Christi haben, verdichtet sich der Koinonia-Gedanke zum Bild des *einen* Leibes Christi. Im Blick auf die Situation in Korinth ermahnt Paulus wenige Verse später, diese Koinonia mit Christus lasse keine Spaltungen zu.

So enthält der neue Leitbegriff den Anspruch auf die *sichtbare Einheit der Kirche*. Damit widerspricht er der anfangs zitierten Aussage Ingolf U. Dalferths, aus der Glaubenseinheit des Leibes Christi folge in keiner Weise die sichtbare Einheit der Kirchen. Nach Paulus wird die sichtbare Einheit aber nicht nur durch die eucharistische Gemeinschaft begründet, sondern auch durch die Gemeinschaft am Evangelium (Phil 1, 5) und die Gemeinschaft am Glauben (Philem 6). Damit widerspricht der biblische Befund gleichzeitig einer einseitig *eucharistisch* begründeten Communion-Ekklesiologie, die sich in orthodoxen und römisch-katholischen Ansätzen findet. Diese Ansätze verbinden sich nicht selten mit einer einseitigen *pneumozentrischen* Zuspitzung auf den Heiligen Geist oder einer einseitigen *christozentrischen* Zuspitzung auf Christus. Auch diese Einseitigkeiten werden dem biblischen Zusammenhang von Teilhabe am Geist (Phil 2, 1) und Teilhabe an Christus (Phil 3, 10) nicht gerecht. Der Koinonia-Begriff beugt solchen Einseitigkeiten vor.

Auf der Grundlage der Einheit in Christus, im Geist und im Evangelium verkörpert kirchliche Koinonia nicht nur Einheit, sondern auch *Vielfalt*. Dabei weist sie analoge Züge zur *Einheit in Vielfalt* auf, die Gott selbst verkörpert.²¹ Die Berechtigung dieser Analogie ergibt sich nicht nur aus biblischen Hinweisen wie Joh 17, 21, wonach die Christen im Heiligen Geist eins sein sollen wie Vater und Sohn. Auch die heilsgeschichtliche Gegenwart Gottes, der als Vater, Sohn und Heiliger Geist die kirchliche Gemeinschaft konstituiert, verweist auf diesen Zusammenhang. Dieser besteht allerdings aufgrund des Unterschieds zwischen Gott und Welt lediglich *analog*. Die Kriterien für die Analogie werden durch die Einwohnung Gottes in der Welt vorgegeben.

Weil sich im Koinonia-Begriff somit Einheit und Vielfalt wesensmäßig verbinden, eignet er sich für die ökumenische Bewegung ohnehin besser als der statische Begriff „Einheit“. Zudem enthält er die *ethischen Dimensionen* der Nächstenliebe und Weltverantwortung, so dass Paulus auch

²¹ Vgl. zum biblischen Befund *John Reumann*, Koinonia in der Bibel. Ein Überblick, in: *Günther Gaßmann/Dagmar Heller* (Hg.), Santiago de Compostela 1993. Fünfte Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung. 3. bis 4. August 1993. Berichte, Referate, Dokumente (= ÖR.B 67), Frankfurt am Main 1994, 37–69; *Josef Hainz*, Koinonia. „Kirche“ als Gemeinschaft bei Paulus (= Biblische Untersuchungen 16), Regensburg 1982.

die Kollekte für die Armen in Jerusalem als *Koinonia* bezeichnen kann (Röm 15, 26–27).

Diese vielfältigen Dimensionen ließen den *Koinonia*-Begriff zu einem ökumenischen Hoffnungsträger werden.

2. Die Hoffnungen, die sich mit dem *Koinonia*-Konzept verbinden

Aufgrund des biblischen Befundes konnte das *Canberra-Dokument* „die Einheit der Kirche als *Koinonia*“ unter den Leitgedanken „*Gabe und Berufung*“ stellen. Denn aus der Gabe der Teilhabe an Gottes Gemeinschaft erwächst die Berufung zur Gemeinschaft unter den Christen, und zwar als Zeichen für die ganze Menschheit. So heißt es wörtlich: „Die Gnade unseres Herrn Jesus Christus, die Liebe Gottes und die Gemeinschaft des Heiligen Geistes befähigen die eine Kirche, als Zeichen der Herrschaft Gottes und Dienerin *der Versöhnung* mit Gott zu leben, die für die ganze Schöpfung verheißen [...] ist.“²²

1993 entfaltete die 5. *Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung in Santiago de Compostela* diesen Ansatz und beschrieb *Koinonia* „als eine vieldimensionale Dynamik im Glauben, Leben und Zeugnis all derer, die den dreieinigen Gott anbeten, den apostolischen Glauben bekennen, gemeinsam am Evangelium und am sakramentalen Leben teilhaben und sich in Kirche und Welt um Treue zu Gott bemühen“²³.

Die Hoffnung richtet sich also auf die dynamische und integrative Kraft des *Koinonia*-Begriffs. Es sollen *einige der wichtigsten Fortschritte* betrachtet werden, die man sich auf dieser Grundlage erhofft:

Zunächst kann die Begründung kirchlicher Gemeinschaft in der *Teilhabe an der trinitarischen Gemeinschaft Gottes* verhindern, konfessionelle menschliche Bestrebungen mit dem Willen Gottes zu identifizieren. Denn es ist deutlich zwischen *Gabe* Gottes und daraus resultierender *Aufgabe* der Menschen unterschieden.²⁴ Damit ist das Verhältnis von verborgener bzw. geglaubter Kirche und sichtbarer bzw. geschichtlicher Kirche reguliert: Gottes rechtfertigendes Heilshandeln schenkt die Einheit, die Heiligkeit, die Katholizität und die Apostolizität des Leibes Christi. Diesen vier Kennzeichen der Kirche im Glaubensbekenntnis dürfen die Christen dann in ih-

²² Walter Müller-Römheld (Hg.), *Zeichen*, 173f. (s. Anm. 11/Hervorhebung v. Vf.).

²³ Günther Gaßmann/Dagmar Heller (Hg.), *Santiago de Compostela 1993. Fünfte Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung*, 3. bis 4. August 1993. Berichte, Referate, Dokumente (= ÖR.B 67), Frankfurt am Main 1994, 218.

²⁴ Vgl. *ebd.*, 218ff.

ren jeweiligen Lebenssituationen entsprechen. Die Ausgestaltung kirchlicher Strukturen kann deshalb durchaus vielfältig sein. Somit ist die Unterscheidung von Glaubensgrund und Glaubensgestalt gegeben. Gott schenkt die gemeinsame Grundlage, an der zu prüfen ist, inwieweit die vielfältigen Gestaltungen von Kirche diesem Fundament entsprechen. Hier wird den Kirchen erneut die Möglichkeit geschenkt, nicht um ihre eigenen konfessionellen Ansprüche zu kreisen, sondern sich gemeinsam an der Gabe Gottes zu orientieren.

Ein weiterer Vorteil des Koinonia-Begriffs liegt in seiner wesensmäßigen Verknüpfung von *Einheit und Vielfalt*: Gemeinschaft kann nur in Zusammengehörigkeit und nur in Vielfalt verwirklicht werden, und das wiederum nur in gegenseitiger Beziehung. Diese *Relationalität* besteht nach den biblischen Vorgaben in Gott *selbst*, zwischen Gott und Mensch, zwischen den Menschen untereinander und mit der Schöpfung. D.h.: kirchliche Gemeinschaft lebt von gegenseitiger Partizipation im Blick auf Gott und im Blick auf die Christen untereinander. Das wiederum bedeutet *zum einen*: Kirche ist weder eine rein soziologische oder institutionelle noch eine rein spirituelle Verbindung, sondern eine *gott-menschliche* Gemeinschaft. *Zum anderen* entsprechen ihrem Wesen kollegiale und partizipatorische Strukturen, die alle Glaubenden mit einbeziehen.²⁵ Hier wird ein Raum eröffnet, in dem sich die unterschiedlichen Vorstellungen von kirchlicher Autorität und Leitung nach ihrer Entsprechung zum Wesen von Koinonia befragen lassen. Gleichzeitig wird daran erinnert, die unterschiedlichen kulturellen Prägungen kirchlicher Gemeinschaft ernst zu nehmen. Nur so lässt sich ein besseres ökumenisches Verständnis erzielen, da die konfessionellen Unterschiede auch durch *unterschiedliche Mentalitäten* geprägt sind.²⁶

Eine weitere Hoffnung verbindet die ökumenische Bewegung mit der trinitarisch geprägten Einheit in Vielfalt des Koinonia-Begriffs im Blick auf ein angemesseneres *Verhältnis von Ortskirchen und universalkirchlicher Einheit*. Wie jede trinitarische Person die volle Gottheit besitzt, so besitzt jede Ortskirche die volle Katholizität. Und so wie die trinitarischen Personen eins sind, besteht in der Katholizität der Ortskirchen die univer-

²⁵ Vgl. *ebd.*; Tobias Brandner, *Einheit gegeben – verloren – erstrebt. Denkbewegungen von Glauben und Kirchenverfassung* (= KiKonf 39), Göttingen 1996, 56ff.; André Birmelé, *Kirchengemeinschaft. Ökumenische Fortschritte und methodologische Konsequenzen* (= Studien zur systematischen Theologie und Ethik 38), Münster 2003, 316; Dorothea Wendebourg, *Sichtbare Einheit der Kirche als Koinonia*. Zum Sektionsbericht I, in: ÖR 43 (1994), 135–146, hier: 137.

²⁶ Vgl. Günther Gaßmann/Dagmar Heller (Hg.), *Santiago*, 220f (s. Anm. 23).

salkirchliche Katholizität. Dadurch spiegelt sich die Gleichrangigkeit der trinitarischen Personen in der Gleichrangigkeit der Ortskirchen wider.²⁷

Hoffnung setzt die ökumenische Bewegung auch auf die *integrative Kraft*, die der Koinonia-Begriff im Blick auf die Einbeziehung der Schöpfung besitzt. Er soll die anfangs bereits angesprochene Spannung überwinden, die zwischen denjenigen besteht, die sich primär um die strukturelle Einheit der Kirchen bemühen, und denjenigen, die in der Weltverantwortung die entscheidende Aufgabe sehen.²⁸ Indem Koinonia die von Gott gegebene Verantwortung der Kirche für die Einheit der Menschheit mit einschließt, besteht Hoffnung zur Überwindung dieser oft auftretenden Polarisierung.²⁹

Vor dem Hintergrund dieser Hoffnungsperspektiven verbindet die ökumenische Bewegung vor allem *zwei grundsätzliche Erwartungen* mit dem neuen Einheitskonzept. Das betrifft *erstens* die Zusammenbindung von „Glauben und Kirchenverfassung“ mit dem konziliaren Prozess für „Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“, um die alte *Spannung zwischen Glauben und Handeln* endlich aufzuheben. *Zweitens* erhofft man sich, die Vorteile der *bisherigen Einheitskonzepte* integrieren zu können.

Zur Erörterung der letztgenannten Erwartung bedarf es eines kurzen Blicks auf die beiden *wichtigsten Einheitskonzepte der ökumenischen Bewegung* und ihres Verhältnisses zum Koinonia-Konzept. Zwei Einheitskonzepte prägten und prägen die ökumenische Bewegung in besonderer Weise und gelten als alternative Einheitsmodelle, die auf unterschiedlichen Einheitsverständnissen beruhen. Es handelt sich um das Modell der „*organischen Einheit in konziliarer Gemeinschaft*“ und das Modell der „*Kirchengemeinschaft in versöhnter Verschiedenheit durch gegenseitige Anerkennung*“.

Das Modell der „*organischen Einheit in konziliarer Gemeinschaft*“ verdankt sich einem Kirchenverständnis, das mehr Wert auf strukturelle Einheit in den geschichtlich erkennbaren Ordnungen der Kirche legt. Deshalb gelangte es durch die anglikanischen Kirchen in die ökumenische Bewegung, da diese den orthodoxen und römisch-katholischen Tendenzen zu diesem Verständnis näher stehen als die übrigen reformatorischen Kirchen. Organische Union bedeutet die überkonfessionelle Verschmelzung der

²⁷ Vgl. *ebd.*, 220; *Auf dem Weg zur Koinonia im Glauben, Leben und Zeugnis*. Ein Diskussionspapier (= Glauben und Kirchenverfassung Dokument 161), Genf 1993, § 28; *André Birmelé*, Kirchengemeinschaft, 321 (s. Anm. 25).

²⁸ Vgl. *Günther Gaßmann/Dagmar Heller* (Hg.), Santiago, 245ff. (s. Anm. 23): Sektion IV: „Zum gemeinsamen Zeugnis für eine erneuerte Welt berufen.“

²⁹ Vgl. *ebd.*, 217ff., wo die bisherigen Ergebnisse der Studien zum gemeinsamen Glauben, gemeinsamen Leben und gemeinsamen Handeln zusammengefasst werden.

Ortskirchen zu einer neuen Identität mit einheitlicher Amts- und Leitungsstruktur. Auf dieser Basis entstand 1961 mit Hilfe des Koinonia-Begriffs auf der 3. Vollversammlung des ÖRK in *Neu-Delhi* die erste bedeutende Einheitsvision des ÖRK, wenn es heißt: „Wir glauben, dass die Einheit [...] sichtbar gemacht wird, indem *alle an jedem Ort* [...] in eine völlig verpflichtete Gemeinschaft (Koinonia) geführt werden“³⁰. Es geht also darum, dass in einer bestimmten Region alle Konfessionen zu einer überkonfessionellen organischen Einheit zusammenwachsen. Der universale Zusammenhang der Ortskirchen kann durch Konzile, also durch *konziliare Gemeinschaft*, erreicht werden, wie es dann 1975 auf der 5. Vollversammlung des ÖRK in Nairobi formuliert wurde.³¹ Dieses Modell bedarf eines umfassenden Lehrkonsenses.

Anders verhält es sich mit dem Modell der „*Kirchengemeinschaft in versöhnter Verschiedenheit durch gegenseitige Anerkennung*“, das in den *konfessionellen Weltbünden* wie dem Lutherischen Weltbund und in den *bilateralen Dialogen* zwischen einzelnen Kirchen entstand. Hier genügt ein *Grundkonsens* über das gemeinsame Verständnis des Evangeliums und seiner rechten Weitergabe in Verkündigung, Taufe und Abendmahl. Auf dieser Grundlage können sich die Kirchen unter Beibehaltung ihrer konfessionellen Besonderheiten gegenseitig in versöhnter Verschiedenheit anerkennen. Das geschieht durch die Rücknahme von Lehrverurteilungen, die gegenseitige Anerkennung der Ämter sowie Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft. In diesem Modell spiegelt sich die reformatorische Unterscheidung zwischen *Glaubensgrund* und *Glaubensgestalt* wider. Sie kommt im 7. Artikel der Confessio Augustana dadurch zum Ausdruck, dass Übereinstimmung in der rechten Lehre des Evangeliums und in der rechten Verwaltung der Sakramente für kirchliche Einheit genügt. Die übrigen Merkmale kirchlicher Strukturen wie Amt oder Zeugnis und Dienst lassen sich dieser Grundlage in legitimer Vielfalt zuordnen.³²

Hier kommt also noch deutlicher der Aspekt des Koinonia-Begriffs zum Tragen, dass sich aus der Gemeinschaft mit Gott die kirchlichen Strukturen ableiten. Auch die wesensmäßige Vielfalt im Koinonia-Begriff kommt der

³⁰ Focko Lüpsen (Hg.), *Neu-Delhi Dokumente. Berichte und Reden auf der Weltkirchenkonferenz in Neu-Delhi 1961*, Witten 21962, 65 (Hervorhebung v. Vf.).

³¹ Vgl. *Hanfried Krüger/Walter Müller-Römheld (Hg.)*, Bericht aus Nairobi 1975. Ergebnisse – Erlebnisse – Ereignisse. Offizieller Bericht der Fünften Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen. 23. November bis 10. Dezember in Nairobi/Kenia, Frankfurt am Main 1976, 25ff. – Zur Entwicklung vgl. *Harding Meyer*, Zielvorstellungen, 55ff, 112ff (s. Anm. 5); *André Birmelé*, *Kirchengemeinschaft*, 291ff (s. Anm. 25).

³² Vgl. zu den Modellen *Harding Meyer*, Zielvorstellungen, 106ff, 127ff (s. Anm. 5).

Vielfalt versöhnter Verschiedenheit entgegen. So erlangten die protestantischen Kirchen Europas 1973 durch die Leuenberger Konkordie mit Hilfe dieses Modells untereinander volle Kirchengemeinschaft.³³ Als sich die Methode auch im Dialog mit anglikanischen Kirchen bewährte, wurde man in römisch-katholischen und orthodoxen Kreisen auf sie aufmerksam, so dass sie maßgeblichen Eingang in den ÖRK fand und den Einfluss des organischen Modells zurückdrängte.

Es ist also auch im Blick auf die Einheitsmodelle kein Zufall, dass gerade das Koinonia-Konzept die Basis einer neuen Einheitsvision bilden sollte, auf der sich die Vorteile der bisherigen Einheitskonzepte integrieren ließen. Denn die neue Vision hatte längst Bedeutung für die bisherigen Einheitsmodelle gewonnen. Deshalb konnte sie zwischen *denen* vermitteln, die viel Wert auf die strukturelle oder sakramentale Dimension der Kirche legen, und *denen*, die sich primär um Grundkonsens im Evangeliumsverständnis bemühen.

Vor diesem Hintergrund bezeichnet das *Koinonia-Dokument von Canberra* die Einheit der Kirche als *Gabe*, die zum *Ausdruck* kommt im gemeinsamen Bekenntnis des apostolischen Glaubens, im gemeinsamen sakramentalen Leben von Taufe und Eucharistie, der gegenseitigen Anerkennung der Ämter und der gemeinsamen Sendung für die ganze Schöpfung. Diese *Grundelemente* kirchlicher Einheit, die sich in der ökumenischen Bewegung längst herauskristallisiert hatten, erfahren hier eine Integration und Vertiefung. Die *Vertiefung* gelang mit der beschriebenen Verankerung kirchlicher Einheit in der Gemeinschaft des dreieinigen Gottes. Damit war die Basis gegeben, auf die sich der *Grundkonsens* des Modells „Kirchengemeinschaft“ richten konnte.

Zugleich wurde der Aspekt der *konziliaren Gemeinschaft* des Modells *der organischen Union* integriert, aber in modifizierter Form. Canberra spricht nämlich von konziliaren Formen auf der universalen *und* lokalen Ebene. Also wird auch von den Ortskirchen nicht mehr eine organische Verschmelzung verlangt. Vielmehr eröffnet sich jetzt auch ihnen die Möglichkeit des lokalen Zusammenwachsens in gegenseitiger konziliarer Anerkennung, und zwar gemäß der augustinischen Regel, die auch das Zweite

³³ Vgl. Wilhelm Hüffmeier/Christine-Ruth Müller (Hg.), *Wachsende Gemeinschaft in Zeugnis und Dienst. Reformatorische Kirchen in Europa. Texte der 4. Vollversammlung der Leuenberger Kirchengemeinschaft in Wien, 3. bis 10. Mai 1994, Frankfurt am Main, 274ff.* – Zur Entstehung des Modells vgl. Harding Meyer, „Koinonia/Communio“, 165ff. (s. Anm. 17); ders., *Zielvorstellungen*, 77ff, 106ff, 127ff (s. Anm. 5); André Birmelé, *Kirchengemeinschaft*, 289ff. (s. Anm. 25); *Communio/Koinonia* (s. Anm. 15).

Vatikanische Konzil benennt: Einheit im Notwendigen, Freiheit im Ungewissen und über allem die Liebe (UR 4). Entsprechend wird auch das *Ziel kirchlicher Einheit* neu definiert: sie ist erreicht, „wenn alle Kirchen in den anderen die eine, heilige, katholische und apostolische Kirche in ihrer Fülle erkennen können“³⁴. Damit ist der ÖRK auf den erfolgreichen Weg der bilateralen Dialoge eingeschwenkt, die durch Kirchengemeinschaft in *gegenseitiger Anerkennung* sichtbare Einheit erzielen. Weil das Koinonia-Konzept auf diesem Weg verschiedene Vorstufen von Kirchengemeinschaft erlaubt, verbindet es *Weg und Ziel* der ökumenischen Einheitsuche.³⁵

Ob sich damit wirklich ein realistischer Weg zur Kirchengemeinschaft eröffnet, ist allerdings äußerst umstritten.

3. Probleme und Grenzen des Koinonia-Konzepts und die damit verbundene Kritik

Die am meisten geäußerte Kritik am Koinonia-Konzept betrifft den Aspekt, den man eigentlich als besonderen Gewinn betrachtet hatte: seine integrative Weite. Kritiker sehen darin einen zu globalen Rahmen, der Unterschiede verwischt und jeder Konfession erlaubt, das Konzept für ihre eigenen Ansätze zu vereinnahmen.³⁶

Im Einzelnen werden *folgende Probleme* genannt: Das *Verhältnis des neuen Konzepts zu den bisherigen Einheitskonzepten* bleibe im Bereich der Anspielungen und damit letztlich ungeklärt. Das schlage sich auch in einer *verallgemeinernden Redeweise* nieder. So sei z. B. die *gradueller Redeweise* von teilweiser oder voller Gemeinschaft zu unspezifisch, gleiches gelte für die Zuordnung von Einheit in Vielfalt.

³⁴ Walter Müller-Römheld (Hg.), Zeichen, 174 (s. Anm. 11).

³⁵ Vgl. zu den Ergebnissen von Canberra und ihrer Einschätzung *ebd.*, 173ff; Konrad Raiser, Anfang, 19ff (s. Anm. 7); Harding Meyer, Zielvorstellungen, 79ff (s. Anm. 5); Hans-Georg Link, Mit Gemeinschaft beschenkt – zur Gemeinschaft berufen. Bemerkungen zur Koinonia-Erklärung von Canberra, in: Heiko Franke [u. a.] (Hg.), Veritas et communicatio. Ökumenische Theologie auf der Suche nach einem verbindlichen Zeugnis. FS Ulrich Kühn, Göttingen 1992, 271ff; Lukas Vischer, Ist das wirklich die „Einheit, die wir suchen“?, in: ÖR 41 (1992), 7–24.

³⁶ Vgl. z. B. Reinhard Frieling, Weg, 263 (s. Anm. 10); Markus Mühling-Schlapkohl, Missverständnisse verbinden? Kritische Stellungnahme zum Studiendokument „Das Wesen und die Bestimmung der Kirche“ (WBK) aus evangelischer Sicht, in: MdKI 53 (2002), 73–75; Tobias Brandner, Einheit, 62 (s. Anm. 25), und Ioan-Vasile Leb, Wesen und Bestimmung der Kirche. Eine Stellungnahme aus orthodoxer Sicht, in: MdKI 53 (2002), 71–73, hier: 72, wo er ein entsprechendes Votum einer Delegation von Faith and Order und KEK-Vertretern zitiert.

Das *Verhältnis von Weg und Ziel* bleibt aufgrund dieser nicht ganz unberechtigten Kritik undeutlich, ebenso wie die Unterscheidung zwischen den *verschiedenen Gemeinschaftsformen*, die in Gott selbst, zwischen Gott und Mensch und zwischen den Menschen untereinander bestehen. Nicht zuletzt kritisiert man die *Mehrfachcodierungen* in den Texten. D. h., viele Formulierungen sind so offen gehalten, dass jede Konfession sie in ihrem Sinne interpretieren kann. Auffallend ist schließlich, dass es widersprüchliche Aussagen zur Art *der trinitarischen Einheit in Vielfalt* gibt, mit entsprechend inkonsequenten Schlussfolgerungen für die kirchlichen Strukturen.

Insgesamt ist man deshalb der Meinung, das Koinonia-Konzept sei wenig hilfreich, wenn es konkret werde. Durch die Möglichkeit der jeweiligen konfessionellen Interpretation können unter dem neuen Leitbegriff in der Tat die alten Kontroversen neu aufbrechen³⁷: *Alter Wein in neuen Schläuchen!*

Wie unterschiedlich das Koinonia-Konzept aus der jeweiligen konfessionellen Perspektive je nach Situation aussehen kann, zeigen die *aktuellen Reaktionen der orthodoxen Kirchen*. Während sie einst maßgeblich den Aufstieg des Koinonia-Begriffs gefördert hatten, sind sie jetzt an einem geringeren Einfluss des Konzepts interessiert. Nachdem bereits 1950 in *Toronto* festgelegt worden war, dass der ÖRK im Blick auf die jeweiligen Kirchenverständnisse einen neutralen Rahmen für die Einheitssuche bildet, entstanden mit den Einheitskonzepten dennoch langsam gemeinsame Perspektiven von Kirche. Das Koinonia-Konzept verdichtete diese Perspektive, indem es Weg und Ziel bei der Einheitssuche verband. Da sich die orthodoxen Kirchen jedoch als die sichtbare Bewahrerin der einen ungeteilten Kirche der ersten Jahrhunderte sehen, legten sie 1998 bei der *Bestimmung der Zukunftsvision des Ökumenischen Rates* auf der 8. Vollversammlung in *Harare* Wert auf die weitere ekklesiologische Neutralität des Rates. Deshalb ist das Zurücktreten des Koinonia-Konzepts auf der Plenarkommission von Glauben und Kirchenverfassung in *Kuala Lumpur* nicht zuletzt auf orthodoxen Einfluss zurückzuführen.

In dieser Situation stellt sich die Frage nach der Relevanz des Koinonia-Konzepts für die Zukunft der ökumenischen Bewegung.

³⁷ Vgl. insgesamt zur angeführten Kritik *Lukas Vischer*, *Einheit*, 7ff (s. Anm. 35); *Hermann Schäfer*, *An einem gemeinsamen Leben mit Christus teilhaben. Die Sektion III in Santiago*, in: ÖR 43 (1994), 47–59; *Erich Geldbach*, *Koinonia. Einige Beobachtungen zu einem ökumenischen Schlüsselbegriff*, in: MdKI 44 (1993), 73–77; *Markus Mühling-Schlapkohl*, *Missverständnisse*, 73ff (s. Anm. 36); *Lucia Scherzberg*, *Koinonia-Konzept*, 157ff (s. Anm. 6); *Dorothea Wendebourg*, *Einheit*, 138ff (s. Anm. 25).

4. Das Koinonia-Konzept zwischen Hoffen und Bangen: Sackgasse oder Weg in die Zukunft?

Die eingangs geäußerte Beobachtung, die Unterschiede im Einheitsverständnis seien wohl das größte ökumenische Problem, spiegelt sich auch in der Auseinandersetzung um das Koinonia-Konzept wider, das dieses Problem eigentlich lösen sollte. Es ist allerdings fraglich, ob es in einer Zeit ökumenischer Orientierungsprobleme sinnvoll ist, ein konfessionsübergreifend gewachsenes Einheitskonzept wieder zurückzusetzen, ohne dass eine Alternative in Sicht wäre. So gilt es, weder enthusiastischen Befürwortern noch skeptizistischen Kritikern nachzugeben, sondern danach zu fragen, *worin* die Probleme des Koinonia-Konzepts ihre Ursache haben und wie sie gegebenenfalls zu überwinden sind.

Zunächst bleibt festzuhalten, dass das Koinonia-Konzept durchaus einen *Rahmen* für die Einheitssuche darstellt, der aufgrund seiner biblischen und altkirchlichen Verankerung keineswegs nur Beliebigkeit zulässt. Wir sahen bereits, dass z. B. die Verankerung der Kirche in der trinitarischen Gemeinschaft Gottes vorschnelle Identifizierungen mit bestimmten konfessionellen kirchlichen Traditionen abwehrt. Koinonia beinhaltet zudem *Vielfalt und partizipatorische Strukturen* sowie den unauflöselichen *Zusammenhang von kirchlicher Einheit und Weltverantwortung*. Deshalb plädiert der katholische Theologe *Bernd Jochen Hilberath* dafür, trotz aller gezeigten Probleme nicht auf diesen ökumenischen Rahmen als Leitidee zu verzichten.³⁸ Eine Lösung zur Rettung des Koinonia-Konzepts vermag er jedoch nicht anzugeben.

Eine mögliche *Lösung* eröffnet sich, wenn man genauer nach der *Ursache* der gezeigten Probleme sucht. Denn es ist nicht umstritten, *dass* sich die sichtbare kirchliche Gemeinschaft von der Gegenwart des trinitarischen Gottes ableitet, aber es bleibt umstritten, *wie* sich dieser Prozess vollzieht. Und genau das ist weder im Koinonia-Konzept noch in seinen bisherigen Entfaltungen geklärt worden – sei es in den Ergebnissen von Santiago de Compostela oder in der Ekklesiologie-Studie von „Glauben und Kirchenverfassung“. Daher entstehen in dieser Studie zum Teil *widersprüchliche Darstellungen* kirchlicher Strukturen. So wird an einer Stelle kirchliche Hierarchie mit einer einseitig patromonistischen Überordnung des Vaters über den Sohn und den Heiligen Geist begründet. Die Gleichheit der trini-

³⁸ Vgl. *Bernd Jochen Hilberath*, Vorgaben für die Ausarbeitung der Communio-Ekklesiologie, in: *ders.* (Hg.), *Communio – Ideal oder Zerrbild von Kommunikation?* (= QD 176), Freiburg (i.Br.)/Basel/Wien 1999, 277–297, hier: 290ff.

tarischen Personen tritt hier zurück. Das scheint an anderer Stelle umgekehrt zu sein, wenn mit der trinitarischen Gemeinschaft die Kollegialität und die Verantwortung aller Glaubenden begründet wird.³⁹ Aus stillschweigend vorausgesetzten *unterschiedlichen Ansätzen in der Trinitätslehre* leiten sich also unterschiedliche Schlussfolgerungen für die kirchlichen Strukturen ab. Deshalb reicht es nicht aus, den dreieinigen Gott einfach als gemeinsamen Bezugspunkt vorauszusetzen.

Um zu verhindern, dass jede Konfession weiterhin ihre eigenen trinitätstheologischen Prioritäten in das Koinonia-Konzept einträgt, bedarf es zunächst einer gemeinsamen *Verständigung zur Überwindung jeweiliger Einseitigkeiten in der Trinitätslehre*. Erst dann besitzt man das *materiale* Kriterium für die gemeinsame Grundausrichtung des Koinonia-Konzepts. Wenn man z. B. anhand der differenzierten trinitarischen Perichorese erkennt, dass Gleichheit und jeweilige Besonderheit der trinitarischen Personen nicht gegeneinander ausgespielt werden können, stellt sich die Frage: Lassen sich angesichts dieser Qualität von Gemeinschaft das allgemeine Priestertum der Glaubenden und die Besonderheit des ordinierten Amtes gegeneinander ausspielen? Diese Fragestellung gilt auch für andere Bereiche wie die Zuordnung von Orts- und Universalkirche oder die Bestimmung konziliarer Strukturen. Der Verfasser konnte an anderer Stelle nachweisen, dass Zusammenhänge zwischen Offenbarungs-, Trinitäts- und Kirchenverständnis sowie daraus resultierende Divergenzen bestehen und wie sich trinitätstheologische Einseitigkeiten bzw. Defizite in entsprechenden ekklesiologischen Bestimmungen widerspiegeln. Aus der in ost-westkirchlicher Ökumene entstandenen altkirchlichen Grundlage, der neunizänischen Theologie, lassen sich Differenzierungen ableiten, die allen Konfessionen einen Rahmen für offenbarungs- und trinitätstheologische Annäherungen eröffnen – als Basis entsprechender ekklesiologischer Annäherungen.⁴⁰

³⁹ Vgl. *Dagmar Heller* (Hg.), *Wesen*, 56ff (s. Anm. 12).

⁴⁰ Vgl. *Matthias Haudel*, *Die Selbsterschließung des dreieinigen Gottes. Grundlage eines ökumenischen Offenbarungs-, Gottes- und Kirchenverständnisses* (= FSÖTh 110), Göttingen 2006, wo erstmals der Zusammenhang von Trinitätslehre und Kirchenverständnis umfassend sowie anhand der Kirchengeschichte und aktueller Entwürfe (u. a. Joseph Ratzinger) im Blick auf alle großen Konfessionen nachgewiesen wird. Es tritt hervor, inwiefern Unterschiede im Trinitätsverständnis für Unterschiede im Kirchenverständnis verantwortlich sind. Von dort aus erschließen sich Lösungsansätze für ein ökumenisches Verständnis von Offenbarung, Trinität und Kirche, bevor die Implikationen dieser Ansätze für Fragen der Kircheneinheit, Mission, Weltverantwortung und des interreligiösen Dialogs transparent werden.

Weil derartige Annäherungen aber nur durch die gemeinsame Bezugnahme auf das biblische Zeugnis von Vater, Sohn und Heiligem Geist gelingen können, bedarf es einer weiteren Verständigung: sie betrifft das *formale* Kriterium des *Verhältnisses von Schrift, Tradition und Kirche*. Denn obwohl diesbezüglich bei Glauben und Kirchenverfassung längst ein ökumenischer Durchbruch erzielt wurde, sind die unterschiedlichen Zuordnungen von Schrift und Tradition bis heute wirksam. Auch bezüglich dieser formalen Kriterien konnte der Verfasser an anderer Stelle aufweisen, worin dieser ökumenische Durchbruch besteht und welche ökumenischen Chancen er eröffnet. Der erzielte Durchbruch berücksichtigt den dynamischen Zusammenhang von apostolischer Tradition, kirchlichen Traditionen und Schriftkanon und setzt dabei die jeweiligen konfessionellen hermeneutischen Prioritäten in ein angemessenes Verhältnis zueinander.⁴¹

Es bleibt im Zusammenhang mit dem Koinonia-Konzept festzuhalten, dass eine Annäherung hinsichtlich dieser grundlegenden formalen (Schrift und Tradition) und materialen (Trinität und Kirche) Kriterien die Voraussetzung dafür bereitstellt, durch die das Koinonia-Konzept die mit ihm verbundenen Hoffnungen erfüllen kann. Denn dann stehen die *Grundlagen* für einen *differenzierten Konsens* bereit, der zunehmend in allen Konfessionen Bedeutung für die Erlangung von Kirchengemeinschaft erhält. *Differenzierter Konsens bedeutet: erstens*: Übereinstimmung im Grundlegenden; *zweitens*: Feststellung der verbleibenden Unterschiede; *drittens*: Prüfung, ob diese Unterschiede noch kirchentrennend sind oder legitime Vielfalt verkörpern.⁴²

Diese Methode entspricht dem Koinonia-Konzept, das zwischen der Grundlage der Kirche in der trinitarischen Gemeinschaft und ihrer geschichtlichen Ausgestaltung unterscheidet. Weil das Koinonia-Konzept zwischen der Grundlage der Kirche und ihrer geschichtlichen Verwirk-

⁴¹ Vgl. *Matthias Haudel*, Die Bibel und die Einheit der Kirchen. Eine Untersuchung der Studien von „Glauben und Kirchenverfassung“ (= KiKonf 34), Göttingen ²1995. Hier wird – neben der Bedeutung der Bibel für die Entstehung der ökumenischen Bewegung – nachgewiesen, wie „Glauben und Kirchenverfassung“ unter protestantischer, anglikanischer, orthodoxer und römisch-katholischer Beteiligung mit der dynamischen Zuordnung von Schrift, Tradition und Kirche einen ökumenischen Durchbruch in der klassischen Kontroverse um „Schrift und Tradition“ erzielte.

⁴² Vgl. *Walter Dietz*, Ökumenische Hermeneutik und die Suche nach Konsens, in: ÖR 52 (2003), 142–156, hier: 147; *Harding Meyer*, Die Prägung einer Formel. Ursprung und Intention, in: *Harald Wagner* (Hg.), Einheit – aber wie? Zur Tragfähigkeit der ökumenischen Formel vom „differenzierten Konsens“ (= QD 184), Freiburg (Br.)/Basel/Wien 2000, 36–58, hier: 55.

lichung zwar unterscheidet, aber nicht trennt, eröffnet es allen konfessionellen Richtungen die Chance, sich auf den differenzierten Konsens einzulassen. Den reformatorischen Kirchen und ihrer Unterscheidung zwischen Glaubensgrund und Glaubensgestalt kommt diese Konsensmethode ohnehin entgegen. Aber auch die orthodoxe Berufung auf die altkirchlichen Bekenntnisse und die Rede des Zweiten Vatikanischen Konzils von der Hierarchie der Wahrheiten entsprechen dieser Orientierung.⁴³

So gilt die „*Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre*“, mit der die römisch-katholische Kirche und der Lutherische Weltbund einen „Konsens in Grundwahrheiten der Rechtfertigungslehre“ feststellten, für beide Dialogpartner als Grundlage für den weiteren Dialog mit dem Ziel verhörter Einheit in Verschiedenheit. Der *Koinonia*-Vorstellung entsprechend wird mit der Methode des differenzierten Konsenses zugleich die schrittweise Verbindung von Weg und Ziel aufgenommen.⁴⁴

Aufgrund dieser gemeinsamen Orientierung an den von Gott gegebenen Grundlagen für die Gemeinschaft der Kirche könnte man die ökumenische Hermeneutik auch als *Koinonia-Hermeneutik* bezeichnen. Denn die angemessene ökumenische Erkenntnis vollzieht sich in der *Koinonia* mit Gott, in der Teilhabe an der Selbsterschließung von Vater, Sohn und Heiligem Geist.

Weil die Verbindung von kirchlicher Gemeinschaft und Glaubensgrundlage offensichtlich für alle Konfessionen unauflösbar ist, bleibt die *Konsensökumene* unverzichtbar. Die Apostolizität der Kirche bindet jede Konfession zurück an ihre apostolischen Grundlagen. Ein Abrücken vom theologischen Dialog über die gemeinsamen Glaubensgrundlagen würde sich also von den wesensmäßigen Voraussetzungen der Kirchengemeinschaft entfernen. Das ist allen Kritikern der Konsensökumene entgegenzuhalten, die einen Paradigmenwechsel oder eine „Ökumene in Gegensätzen“ fordern. Der mühsame Weg der Verständigung über die gemeinsamen Glaubensgrundlagen und ihre Bedeutung für die Strukturen kirchlicher Ge-

⁴³ Vgl. Jutta Koslowski, Glaubenswahrheit und Kircheneinheit. Eine historische Betrachtung zur Frage nach der Bedeutung eines Elementarkonsenses im ökumenischen Dialog, in: ÖR 50 (2001), 344–353.

⁴⁴ Vgl. den dokumentierten Text und die Erläuterungen bei Peter Lüning [u. a.], Gerechtfertigt durch Gott – Die Gemeinsame lutherisch/katholische Erklärung. Eine Lese- und Arbeitshilfe (= Handreichung für Erwachsenenbildung, Religionsunterricht und Seelsorge), Paderborn 1999.

meinschaft lässt sich nicht umgehen.⁴⁵ So wenig es nach Dietrich Bonhoeffer eine „billige Gnade“ gibt, so wenig gibt es eine „billige Ökumene“.

Das Koinonia-Konzept eröffnet allen Konfessionen den Weg eines differenzierten Konsenses, der die anderen Ebenen des ökumenischen Dialogs nicht außer Acht lässt. Die Methode des differenzierten Konsenses kann nämlich nur zum Erfolg führen, wenn sie den *geschichtlichen und kulturellen Kontext unterschiedlicher Lehraussagen* mit berücksichtigt. Angesichts kirchengeschichtlicher Lehrentscheidungen, die besonders die römisch-katholische Kirche binden, stellt sich die Frage, ob kirchentrennende Lehraussagen im geschichtlichen Wandel der Verstehensvoraussetzungen heute noch denselben Sachverhalt darstellen. *Michael Beintker* hat diesbezüglich folgendes zu Bedenken gegeben: Durch Berücksichtigung theologischer, weltanschaulicher und kultureller Veränderungen lassen sich Erkenntnis- und Lehrfortschritte erzielen. Auf diese Weise werden Lehraussagen durch Vergegenwärtigung *re*-interpretiert, was zur Unterscheidung zwischen ihrer geschichtlichen Aussage und ihrem gegenwärtigen Sachgehalt führt. Ehemalige Gegensätze können so ihre trennende Qualität verlieren.⁴⁶

Vor diesem Hintergrund erscheinen die kritisierten Mehrfachcodierungen des Koinonia-Konzepts in einem anderen Licht. Denn die Möglichkeit, bestimmte Aussagen unterschiedlich zu verstehen, eröffnet oft erst die Chance, dass sich verschiedene Konfessionen mit ihrem jeweiligen Verständnishintergrund gemeinsam auf einen Begriff einlassen können. Ein praktikables Einheitskonzept *bedarf* also sogar einer gewissen Vieldeutigkeit, aber unter der Voraussetzung, dass man sich über die *grundsätzlichen* Kriterien verständigt hat.⁴⁷ Wenn die Entfaltung des Koinonia-Konzepts diesbezüglich im Blick auf die Trinitätslehre und das Verhältnis von Schrift und Tradition Fortschritte erzielt, kann das Koinonia-Konzept ein verheißungsvoller Weg zur Kirchengemeinschaft werden. Die konfessionsübergreifende Konzentration der letzten beiden Jahrzehnte auf den Koinonia-Begriff müsste dann *nicht* in einer Sackgasse enden!

⁴⁵ Vgl. *Walter Dietz*, Ökumenische Hermeneutik, 147ff. (s. Anm. 42); *Günther Gaßmann*, Koinonia im Glauben und Koinonia der Kirchen. Der theologische Dialog im Spannungsfeld von Ost und West, in: Ökumenisches Forum (= Grazer Jahrbuch für konkrete Ökumene 17/1994), Graz 1994, 213–227.

⁴⁶ Vgl. *Michael Beintker*, Das Problem einer Revidierbarkeit kirchlicher Lehraussagen in ökumenischen Dialogen, in: *Wilfried Härle/Reiner Preul* (Hg.), Marburger Jahrbuch Theologie XII: Ökumene (= MThSt 64), Marburg 2000, 13–31, hier: 16ff.

⁴⁷ Vgl. *Ingolf U. Dalferth*, Spielraum, 74ff (s. Anm. 4).